

# **Werkvertrag - Muster**

## **Ingenieurleistungen im Wasserbau**

Version 2016

### **Präambel**

Werkverträge für die Beauftragung und Abwicklung von Ingenieurleistungen sind grundsätzlich individuell zu gestalten. Ingenieurleistungen sind geistige Dienstleistungen, die dem aktuellen Stand der Technik entsprechen und für die keine allgemein gültigen Regelwerke, wie z.B. Werkvertragsnormen, gelten. Die Beauftragung erfolgt gemäß Bundesvergabegesetz mittels Direktvergabe bzw. im Wege eines Verhandlungsverfahrens unter Anwendung des Bestbieterprinzips.

Dennoch sollten Werkverträge zwischen den – zumeist öffentlichen – Auftraggeber(inne)n und den Ingenieur(inn)en als Auftragnehmer(innen) einem weitgehend einheitlichen und allgemein verständlichen Aufbau folgen.

Für die Werkverträge und die Tätigkeit der Ingenieurinnen bzw. Ingenieure gelten die Bestimmungen des Bürgerlichen Rechts. Die darin geforderten „eigenen Kunstkenntnisse“ sowie der „nicht gewöhnliche Fleiß“ (§ 1299 ABGB) müssen jedoch für Ingenieurleistungen im Wasserbau gesondert beschrieben werden.

Diese Aufgabe soll das vorliegende Werkvertrag-Muster erfüllen. Grundlage dafür ist das aktuelle „Leistungsmodell + Vergütungsmodell Wasserwirtschaft“.

Die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, der Österreichische Städtebund, der Österreichische Gemeindebund, die Wirtschaftskammer Österreich (Fachverband Ingenieurbüros) und die Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten als Verfasser des Werkvertrag-Musters bieten hiermit die geeignete Grundlage für die klare Abwicklung der Ingenieurleistungen und für das erfolgreiche Zusammenwirken zwischen Auftraggeber(inne)n und Auftragnehmer(inne)n.

Wien, im März 2016

## INHALTSVERZEICHNIS

Teil 1 - Vertragsbestimmungen.....	3
1. Vertragsgegenstand.....	3
2. Beschreibung des Bauvorhabens .....	3
3. Vertragsgrundlagen.....	3
4. Auftragsumfang .....	4
5. Honorierung .....	4
6. Leistungsänderungen im Zuge der Auftragsabwicklung.....	4
7. Zeitplan und Leistungsfristen .....	4
8. Vertragsstrafen (Pönalen) .....	4
9. Umsatzsteuer.....	4
10. Zahlungsbedingungen, Aufrechnungs- und Zessionsverbot.....	5
11. Haftung .....	5
12. Ausarbeitungen / Urheberrecht / Nutzungsrecht .....	5
13. Vertretung / Vollmacht .....	5
14. Besondere Pflichten des AN .....	6
15. Besondere Pflichten des AG .....	6
16. Weitergabe von Leistungen an Dritte .....	6
17. Verzögerung/Unterbrechung/Behinderung der Auftragsdurchführung.....	6
18. Bekanntgabe von Änderungen im Befugnisumfang.....	6
19. Verschwiegenheitspflicht und Datenschutz.....	6
20. Rücktritt vom Vertrag .....	6
21. Streitigkeiten aus dem Vertrag, Gerichtsstand, Anwendbarkeit des Rechts.....	7
22. Schriftlichkeit.....	7
23. Salvatorische Klausel.....	7
24. Vertragsausfertigung.....	7
25. Geschlechtsspezifische Bezeichnung .....	7
Teil 2 – Aufgaben- und Leistungszusammenstellung mit Honoraraufstellung.....	8
A) Grundleistungen .....	8
B) Zusatzleistungen (optionale Leistungen) .....	11
Honorierung .....	20

# Werkvertrag - Muster

## Ingenieurleistungen im Wasserbau Planungsphase und Bauausführungsphase

### Teil 1 - Vertragsbestimmungen

abgeschlossen am .....zwischen der/dem

.....X,

mit Sitz in .....

im folgenden Auftraggeber(in) (AG) genannt, und der/dem

.....(Planer(in)) Y,

mit Sitz in .....

im folgenden Auftragnehmer(in) (AN) genannt.

#### **1. Vertragsgegenstand**

Gegenstand dieses Werkvertrages sind die gemäß Pkt. 2 und 4 näher definierten Ingenieurleistungen für .....

#### **2. Beschreibung des Bauvorhabens**

.....  
.....

#### **3. Vertragsgrundlagen**

Es gelten folgende Vertragsgrundlagen in der angegebenen Reihenfolge als vereinbart:

1. Der gegenständliche Werkvertrag zwischen dem AG und dem AN;
2. Das letztgültige Angebot des AN vom ..... auf Basis „Leistungsbild und Vergütungsmodell Wasserwirtschaft [LM.VM.WW]“, herausgegeben von der TU-Graz, Institut für Baubetrieb, Projektentwicklung, Bauwirtschaft und Projektmanagement, Stand/Auflage 2014.
3. Die Allgemeinen Regelungen für Planerverträge [AR], herausgegeben von der TU-Graz, Institut für Baubetrieb, Projektentwicklung, Bauwirtschaft und Projektmanagement, Stand/Auflage 2014. Dabei gilt als vereinbart, dass der AN Nebenkosten wie in Punkt AR.11 vorgeschlagen verlangen und bei mehrfachen Bearbeitungen wie in AR.21 vorgeschlagen die Vergütung entsprechend ihrem Anteil an den jeweilig betroffenen Leistungsphasen berechnen darf.
4. Die „Allgemeinen Vertragsbedingungen“ zum Förderungsvertrag zwischen AG und Kommunalkredit Public Consulting GmbH in der derzeit gültigen Fassung;
5. Das Umweltförderungsgesetz und die Förderungsrichtlinien des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, das Wasserbautenförderungsgesetz sowie das Ökostromgesetz, die darauf basierenden Verordnungen und die Förderrichtlinien für die Gewährung von Investitionszuschüssen des Bundesministers für Wirtschaft, Familie und Jugend (für Kleinwasserkraftanlagen) in der derzeit gültigen Fassung;
6. Die einschlägigen Bestimmungen der Landesförderung (oder dbzgl. Regierungsbeschlüsse) in der derzeit gültigen Fassung;

7. Die einschlägigen technischen Normen und technischen Richtlinien in der jeweils gültigen Fassung;
8. Die einschlägigen Bestimmungen des ABGB.

#### **4. Auftragsumfang**

Der Auftrag umfasst die Erbringung der Ingenieurleistungen nach „Teil 2 – Aufgaben- und Leistungszusammenstellung mit Honoraraufstellung“.

#### **5. Honorierung**

Das in „Teil 2 – Aufgaben- und Leistungszusammenstellung mit Honoraraufstellung“ zusammengefasste Honorar bezieht sich auf den angegebenen Umfang der Ingenieurleistungen im vorgesehenen Durchführungszeitraum (entsprechend dem Terminplan).

Ergeben sich während der Leistungserbringung Änderungen des Umfanges der Ingenieurleistungen, haben der AN und AG Anspruch auf die entsprechende Änderung des Honorars auf Basis der ursprünglichen Kalkulationsgrundlagen.

Das aus diesem Werkvertrag resultierende Honorar ist wertgesichert mit dem Erzeugerpreisindex für unternehmensnahe Dienstleistungen für Ingenieurbüros der Statistik Austria ([http://www.statistik.at/web\\_de/statistiken/wirtschaft/preise/erzeugerpreisindex\\_dienstleistungen/zeiteihen/index.html](http://www.statistik.at/web_de/statistiken/wirtschaft/preise/erzeugerpreisindex_dienstleistungen/zeiteihen/index.html)). Als Preisbasis gilt das Datum des Angebotes.

#### **6. Leistungsänderungen im Zuge der Auftragsabwicklung**

Leistungen, die durch Änderung des Leistungszieles, des Leistungsumfanges, des Leistungsablaufes, der Leistungsfristen, des Bedarfs, der Planungsinhalte (Änderungsevidenzen), ggf. anderer Gegebenheiten des Bestandes, aus anderen Umständen der Leistungserbringung oder Anordnungen des Auftraggebers erforderlich werden, sind von den Grundleistungen nicht erfasst und daher vom AG gesondert zu vergüten.

Die Vertragspartner haben sich über Veränderungen der Leistungen ehestens gegenseitig zu informieren und die Frist- sowie die Vergütungsanpassung zu vereinbaren.

#### **7. Zeitplan und Leistungsfristen**

Der AN hat seine Leistungen so rechtzeitig zu erbringen, dass dem AG keine Nachteile durch verspätete Vorlage/Einreichung von Unterlagen entstehen.

Fristen/Zwischentermine: .....

Folgende Zwischentermine gelten als pönalisiert im Sinne des Pkt. 8.

.....

Ist der AN an der rechtzeitigen Vertragserfüllung gehindert, so hat er dies dem AG unverzüglich mitzuteilen.

#### **8. Vertragsstrafen (Pönalen)**

Gerät der AN bezüglich der gemäß Pkt. 7 pönalisierten Zwischentermine aus einem von ihm zu vertretenden Grund in Verzug, gilt eine Pönale in Höhe von EUR..... pro Kalendertag als vereinbart. Als Obergrenze der Pönale gelten 5 % der Schluss Honorarsumme einschließlich Umsatzsteuer als vereinbart.

#### **9. Umsatzsteuer**

Die Umsatzsteuer ist in den Honoraren sowie Nebenkosten nicht enthalten und gesondert auszuweisen.

## **10. Zahlungsbedingungen, Aufrechnungs- und Zessionsverbot**

Bei Nicht-Vorliegen eines Zahlungsplanes ist der AN berechtigt, monatlich Honorar-Abschlagsrechnungen zu legen.

Die Zahlungsfrist für Abschlags- und Schlussrechnungen beträgt 30 Tage ab Rechnungseingang beim AG.

Bei Zahlungsverzug gelten Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe als vereinbart.

Die Aufrechnung mit allfälligen Gegenforderungen ist unzulässig.

Bei Zahlungsverzug des AG ist der AN von allen weiteren Leistungs- und Lieferungsverpflichtungen entbunden und berechtigt, noch ausstehende Lieferungen oder Leistungen zurückzuhalten und Vorauszahlungen bzw. Sicherstellungen zu fordern oder - gegebenenfalls nach Setzung einer angemessenen Nachfrist – vom Vertrag zurückzutreten.

## **11. Haftung**

Der AN haftet für die Richtigkeit seiner Pläne, Berechnungen, Leistungsverzeichnisse (Mengenberechnungen), sonstigen Ausfertigungen und Anordnungen sowie dafür, dass diese den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere den jeweils gültigen und zutreffenden technischen Richtlinien entsprechen; er haftet ferner für die Einhaltung der Termine bei seinen Leistungen, soweit Terminüberschreitungen von ihm zu vertreten sind.

Der AN haftet für alle im Werkvertrag angeführten und beauftragten Leistungen sowie für alle Schäden, die dem AG aus nachgewiesenen schuldhaften Fehlern und Unterlassungen in Durchführung des gegenständlichen Auftrages erwachsen.

Der AN verpflichtet sich zum Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung zumindest für die gesamte Vertragsdauer und die dem Auftrag angemessene Nachhaftungszeit von mind. 5 Jahren mit einer Deckungssumme von EUR 350.000,--.

## **12. Ausarbeitungen / Urheberrecht / Nutzungsrecht**

Vertraglich vereinbarte Ausarbeitungen des AN sind in der im Angebot festgelegten Zahl vorzulegen.

Sofern im Angebot nicht anders festgelegt, sind über EDV erstellte textliche/tabellarische oder planliche Ausarbeitungen auf Wunsch des AG auch in digitaler Form (als pdf-Dateien) zu übergeben.

Das Urheberrecht und die daraus resultierenden Verwertungsrechte an dem vertragsgegenständlichen Werk (z.B. Pläne, Skizzen, Modelle und sonstige Dokumentationen und Schriftstücke) verbleiben auch nach Zahlung des Entgelts beim AN.

Nur unter der Bedingung der vollständigen Vertragserfüllung, insbesondere wenn der AG der Abgeltung der Honoraransprüche nachgekommen ist, erhält der AG das Recht, das Werk des AN zum vertraglich bedungenen Zweck zu benützen und zu verwerten.

## **13. Vertretung / Vollmacht**

Der AN hat den AG hinsichtlich aller ihm übertragenen Leistungen zu beraten. Soweit es die Aufgabe erfordert, ist er berechtigt und verpflichtet, die Rechte des AG, soweit sie dieser nicht selbst vertritt, wahrzunehmen. Er vertritt den AG im Rahmen der übertragenen Leistungen gegenüber Behörden, Ämtern, Sonderfachleuten, Unternehmungen und allen Dritten.

Sofern infolge Weisungen des AG Nachteile für den AG zu erwarten sind, hat der AN den AG im Rahmen seiner Warn- und Hinweispflicht darüber unverzüglich zu unterrichten.

Die Vertretungsvollmacht umfasst alle zur Durchführung des gegenständlichen Projektes notwendigen und gewöhnlichen Vertretungshandlungen.

#### **14. Besondere Pflichten des AN**

Der AN verpflichtet sich, die Qualität der vereinbarten Leistungserbringung durch den Einsatz von ausreichend qualifiziertem Personal sicherzustellen.

Der AN verpflichtet sich bei der Ausführung seiner Leistungen insbesondere zur Einhaltung der förderungsrechtlichen Bestimmungen. Abweichungen von den Vorgaben sind gesondert anzuführen und durch den AN zu begründen.

#### **15. Besondere Pflichten des AG**

Der AG hat dem AN alle erforderlichen Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung zu stellen und ihn unverzüglich über die seine Leistungen betreffenden Vorkommnisse zu informieren. Der AG sagt zu, die erforderlichen Entscheidungen so rechtzeitig zu treffen, dass der AN an der termingerechten Vertragserfüllung nicht gehindert ist.

#### **16. Weitergabe von Leistungen an Dritte**

Der wesentliche Teil der Leistungen, die in den Befugnisumfang des AN fallen, ist von diesem selbst zu erbringen. Beabsichtigt der AN jedoch im Einklang mit seinem Angebot Teile der vereinbarten Leistung von Dritten erbringen zu lassen, ist darüber vor Leistungserbringung der AG zu informieren. Durch die Übertragung von Leistungen an Dritte darf keine Minderung der Qualität der Leistung eintreten.

#### **17. Verzögerung/Unterbrechung/Behinderung der Auftragsdurchführung**

Wenn eine Verzögerung, Behinderung oder Unterbrechung der Leistungen von mehr als 2 Monaten aus einem nicht vom AN zu vertretenden Grund eintritt, ist der AN berechtigt, den nachgewiesenen Mehraufwand zusätzlich in Rechnung zu stellen.

Dauert die oben genannte Unterbrechung mehr als 6 Monate durchgehend an, ist auf Verlangen des AN bzw. des AG der Stand der bis dahin erbrachten Leistungen einvernehmlich festzustellen und abzurechnen.

Bei Verzögerungen, Behinderungen oder Unterbrechungen der Leistungserbringung, die ununterbrochen länger als 6 Monate andauern, steht jeder Vertragspartei das Recht zu, den Rücktritt vom Vertrag zu erklären.

#### **18. Bekanntgabe von Änderungen im Befugnisumfang**

Im Zuge der Auftragsabwicklung sind Änderungen des Befugnis – bzw. Berechtigungsumfanges und der Rechtsform des Unternehmens und dergleichen dem AG sofort schriftlich bekannt zu geben.

#### **19. Verschwiegenheitspflicht und Datenschutz**

Der AN ist im Rahmen seiner gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht zur Geheimhaltung aller in Ausführung dieses Auftrages erlangten Kenntnisse verpflichtet, sofern ihn der AG nicht in einem bestimmten Fall schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet.

#### **20. Rücktritt vom Vertrag**

AG und AN können nur bei Vorliegen außergewöhnlicher Gründe ihren vorzeitigen Rücktritt vom Vertrag erklären. Gründe für einen solchen Rücktritt sind insbesondere,

- wenn die Befugnis des AN erlischt oder
- wenn der AN oder AG trotz mehrmaliger schriftlicher Aufforderungen seinen Verpflichtungen nicht zeitgerecht oder nicht in der vereinbarten Qualität nachkommt.

Bei vorzeitiger Beendigung des Vertrages aus Verschulden des AN hat der AG das Recht, die bisher erbrachten und bezahlten Leistungen zum vertraglich bedungenen Zweck zu nutzen und zu verwerten.

## **21. Streitigkeiten aus dem Vertrag, Gerichtsstand, Anwendbarkeit des Rechts**

Es gilt ausschließlich österreichisches Recht, jedoch unter Ausschluss aller Weiterverweisungen auf ausländisches Recht (insbesondere unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes und der Kollisionsregeln nach dem Internationalen Privatrechtsgesetz). Die Anwendung von allgemeinen Geschäftsbedingungen oder Ähnlichem des AN wird ausdrücklich ausgeschlossen, soweit nicht ausdrücklich in Pkt. 2 erwähnt.

Als Gerichtsstand wird der Sitz des AG vereinbart.

## **22. Schriftlichkeit**

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Vereinbarung. Auch die Aufhebung des Schriftformerfordernisses bedarf der Schriftform.

## **23. Salvatorische Klausel**

Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages als ungültig erweisen, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Regelungen dieses Vertrages nicht berührt. In einem solchen Fall ist die ungültige oder unwirksame Bestimmung durch eine Neuregelung zu ersetzen, die dem gewollten Zweck entspricht oder, sofern das nicht möglich ist, diesem möglichst nahe kommt.

## **24. Vertragsausfertigung**

Dieser Werkvertrag wird in 2 Gleichschriften errichtet, von welchen jeder Vertragspartner eine erhält.

## **25. Geschlechtsspezifische Bezeichnung**

Personenbezogene Begriffe in diesem Vertrag haben keine geschlechtsspezifische Bedeutung. Sie sind bei der Anwendung auf bestimmte Personen in der jeweils geschlechtsspezifischen Form zu verwenden.

## **Teil 2 – Aufgaben- und Leistungszusammenstellung mit Honoraraufstellung**

### Hinweis zur Projektvorbereitung

*Sofern der AG die Projektvorbereitung nicht selbst durchführt, sind diese Leistungen an den AN zu delegieren.*

*Der Umfang der Projektvorbereitung ist abhängig von der spezifischen Situation der Planungsaufgabe, die in eine konkrete Umgebung, in einen konkreten Bestand eingepasst werden soll. Sie stellt eine notwendige Vorleistung außerhalb der mit LPH 1 beginnenden Planungsarbeit dar.*

*Die Vergütung erfolgt über den Pkt. Zusatzleistungen (opt. Leistungen lt. Leistungsmodell) LPH 0.*

### Hinweis für die Honorarermittlung der Grundleistungen

*Die Honorarermittlung erfolgte lt. Berechnungsweg 1-4 (Vergütungsmodell) nach Wahl des AN.*

## **A) Grundleistungen**

### **LPH 1 Grundlagenanalyse**

- a) Die Grundlagenermittlung setzt voraus, dass die Unterlagen und Untersuchungen der Projektvorbereitung (PPH 1a-d / LPH 0) dem Planer zur Einarbeitung in die (Bestands)Situation vollständig übergeben werden.
- Einarbeiten, Klären der Aufgabenstell., Einarbeiten in die Aufgabenstell.
  - Ermitteln der vorgegebenen Randbedingungen
  - Ortsbesichtigung
  - Zusammenstellen der die Aufgabe beeinflussenden Planungsabsichten aus der LPH 0
  - Zusammenstellen und Werten von Unterlagen der LPH 0
  - Erläutern von Planungsdaten
  - Ermitteln des Leistungsumfanges und der noch erforderlichen Vorarbeiten, zum Beispiel Baugrunduntersuchungen, Vermessungsleistungen, Immissionsschutz; Messungen und sonstige Erhebungen
  - Formulieren von Entscheidungshilfen für die Auswahl anderer an der Planung fachlich Beteiligter; bei Objekten, die eine Tragwerksplanung erfordern: Klären der Aufgabenstellung auch auf dem Gebiet der TW-planung
  - Zusammenfassung der Ergebnisse

### **LPH 2 Vorentwurf**

- a) Analyse der Grundlagen
- b) Abstimmen der Zielvorstellungen auf die Randbedingungen, die insbesondere durch Raumordnung, Landesplanung, Rahmenpläne sowie örtliche und überörtliche Fachplanungen vorgegeben werden
- c) Untersuchen der Lösungsmöglichkeiten mit ihren Einflüssen auf bauliche und konstruktive Gestaltung, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit, unter Beachtung der Umweltverträglichkeit
- d) Erarbeiten eines Planungskonzepts einschließlich Untersuchung der alternativen Lösungsmöglichkeiten nach gleichen Anforderungen mit zeichnerischer Darstellung und Bewertung unter Einarbeitung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter



- e) Klären und Erläutern der wesentlichen fachspezifischen Zusammenhänge, Vorgänge und Bedingungen
- f) Vorverhandlungen mit Behörden und anderen an der Planung fachlich Beteiligten über die Genehmigungsfähigkeit, gegebenenfalls über die Bezuschussung und Kostenbeteiligung
- g) Kostenschätzung, Grobterminplan
- h) Zusammenstellung aller Vorplanungsergebnisse mit Erläuterungsbericht

### **LPH 3 Entwurfsplanung (System- und Integrationsplanung)**

- a) Durcharbeiten des Planungskonzepts (stufenweise Erarbeitung einer zeichnerischen Lösung) unter Berücksichtigung aller fachspezifischen Anforderungen und unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter bis zum vollständigen Entwurf
- b) Erläuterungsbericht
- c) wasserbautechnische Berechnungen
- d) zeichnerische Darstellung des Gesamtentwurfs
- e) Kostenberechnung
- f) Bauzeiten- und Kostenplan
- g) Abstimmungsgespräche mit Behörden und anderen an der Planung fachlich Beteiligten über die Genehmigungsfähigkeit
- h) Kostenkontrolle durch Vergleich der Kostenberechnung mit der Kostenschätzung
- i) Koordinierung der Fachgutachten zur Ermittlung der möglichen Emissionen, Immissionen
- j) Koordinierung der Fachplanung
- k) Planungscoordination nach dem BauKG
- l) Zusammenfassen aller Entwurfsunterlagen

### **LPH 4 Einreichplanung**

- a) Erarbeiten der Unterlagen für die wasserrechtlich erforderlichen Verfahren
- b) Einarbeitung der Ergebnisse von Fachgutachten
- c) Festlegen der wesentlichen Ausführungsphasen, insbesondere für die Ermittlung von Parteien, Berechtigten und Beteiligten
- d) Einreichen dieser Unterlagen
- e) Teilnahme an der Bewilligungsverhandlung

### **LPH 5 Ausführungsplanung**

- a) Durcharbeiten der Ergebnisse der Leistungsphasen 3 und 4 (stufenweise Erarbeitung der Darstellung der Lösung) unter Berücksichtigung aller fachspezifischen Anforderungen und Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter (Tragwerksplaner, Maschinenbau, Elektrotechnik) bis zur ausführungsfähigen Lösung
- b) zeichnerische Darstellung des Objekts mit allen für die Ausführung noch notwendigen Berechnungen und Einzelangaben einschließlich Detailzeichnungen in den erforderlichen Maßstäben
- c) Erarbeiten der Grundlagen für die anderen an der Planung fachlich Beteiligten und Integrieren ihrer Beiträge bis zur ausführungsfähigen Lösung
- d) Erstellen eines vertieften Terminplanes
- e) Prüfung und Freigabe der Montage- und Werkstatt-Pläne der ausführenden Firmen
- f) Planungscoordination nach dem BauKG

### **LPH 6 Vorbereitung der Vergabe**

- a) Erstellen der Ausschreibungsunterlagen, insbesondere Anfertigen der Leistungsbeschreibungen mit Leistungsverzeichnissen sowie der Besonderen Angebots- und Vertragsbedingungen
- b) Mengenermittlung und Aufgliederung nach Einzelpositionen unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter
- c) Abstimmen und Koordinieren der Ausschreibungsunterlagen sonstiger an der Planung fachlich Beteiligter
- d) Kostenanschlag
- e) Kostenkontrolle durch Vergleich der fortgeschriebenen Kostenberechnung mit dem Kostenanschlag
- f) Fortschreiben des Bauzeitplanes

### **LPH 7 Mitwirkung bei der Vergabe**

- a) Zusammenstellen der Ausschreibungsunterlagen für alle Leistungsbereiche
- b) Durchführung der Bekanntmachungen, Beantwortung von Anfragen
- c) Mitwirkung bei der Angebotsöffnung
- d) Prüfen und Werten der Angebote, Erstellen eines Prüfberichtes inkl. Preisspiegel
- e) Abstimmen und Zusammenstellen der Leistungen der fachlich Beteiligten, die an der Vergabe mitwirken
- f) Mitwirken bei Verhandlungen mit Bietern nach BvergG
- g) Mitwirken bei der Auftragserteilung und Abschluss des Vergabeverfahrens

### **LPH 8 Örtliche Bauaufsicht**

- a) Überwachung auf vertragsmäßige Herstellung des Werkes in Bezug auf die Übereinstimmung mit den Ausführungsunterlagen und den sonstigen Festlegungen der Planung, Einhaltung der allgemeinen gesetzlichen und besonderen behördlichen Vorschriften und der technischen Regeln.
- b) Koordinierung aller Lieferungen + Lstg. bei getrennt vergebenen Leistungen
- c) Vertiefen und Überwachen des Bauzeitplanes
- d) Inverzugsetzen
- e) Gegenmaßnahmen
- f) Kostenkontrolle durch Überprüfen der Leistungsabrechnung der bauausführenden Unternehmen im Vergleich zu den Vertragspreisen und der fortgeschriebenen Kostenberechnung
- g) Überwachen der Prüfungen der Funktionsfähigkeit der Anlagenteile und der Gesamtanlage
- h) Kontrolle der für die Abrechnung erforderlichen Aufmaße, Prüfung der Abrechnungen
- i) Kostenfeststellung
- j) Mitwirkung bei der förmlichen Übernahme von Leistungen und Lieferungen nach deren Fertigstellung und Anfertigung einer Niederschrift über das Ergebnis
- k) Baustellenkoordination nach dem BauKG

### **LPH 9 Objektbetreuung**

- a) Einreichung von Unterlagen bei der zuständigen Bewilligungsbehörde
- b) Teilnahme an der wasserrechtlichen Überprüfungsverhandlung
- c) Einpflegung in Leitungsinformationssystem
- d) Adaptierung der Unterlage für spätere Arbeiten laut BauKG

**Zwischensumme Grundleistungen LPH 1-9****EUR .....****B) Zusatzleistungen (optionale Leistungen)**

*Hinweis: Der jeweilige Umfang des Zeitaufwandes (in Stunden) ist abgeschätzt und wird nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet, sofern kein Pauschalhonorar vereinbart wurde.*

**LPH 0 Projektvorbereitung**

- |      |   |           |
|------|---|-----------|
| 0.1. | Definition und Konkretisierung der Aufgabenstellung, im Bezug auf Umfang des Vorhabens und Zielvorgaben für die Planungsaufgaben  | EUR ..... |
| 0.2. | Klären der relevanten rechtlichen Rahmenbedingungen, der bestehenden / erforderlichen sowie der betroffenen Rechtsmaterialien   | EUR ..... |
| 0.3. | Vorbereitung, Bearbeitung, Mitwirkung UVP, SUP  | EUR ..... |
| 0.4. | Zusammenstellen und Beschaffen der Grundlagen <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bestandsunterlagen</li> <li>- Katasterpläne</li> <li>- Lage-Höhen Pläne</li> <li>- Bestandspläne</li> <li>- Flächenwidmung, Flächennutzung, Entwicklungsplanung</li> <li>- Verkehrspläne</li> <li>- Bebauungsabsichten Dritter</li> <li>- Prognosedaten zu Einwohner- und Gewerbeentwicklung</li> <li>- Abwasserbeseitigungskonzept</li> <li>- Wasserwirtschaftliche Rahmenpläne</li> <li>- Gewässerzustandsdokumentationen</li> <li>- Schutzgebiete</li> <li>- Geohydrologische Grundlagen</li> <li>- Wasserbruch</li> <li>- Luftbilder</li> <li>- Topografische Karten</li> <li>- Einwohnerzahlen und -dichten</li> <li>- Wasserverbrauchszahlen</li> <li>- Angaben zu Sondereinleitungen und Außenzuflüsse</li> <li>- Abwasserpläne</li> <li>- Aufschlüsse, Untersuchungsbefunde</li> <li>- Behördliche Vorgaben</li> <li>- Abklärung der relevanten rechtlichen Situation</li> <li>- Zusammenstellung der bestehenden Bewilligungen</li> <li>- Zusammenstellung der betroffene Rechtsmaterien / Erforderliche Bewilligungen</li> </ul> |           |

	- Vorprojekte Dritter, einschließlich Bewertung	
	- Aufschlüsse	
	- Untersuchungsbefunde	
	- Behördliche Vorgaben	
	- Machbarkeitsstudie / Variantenstudie	
		EUR .....
0.5.	Beratung	
	- Beratung des AG in technischer Hinsicht bei Planungsmaßnahmen	
	- Beratung des AG in rechtlicher Hinsicht bei Planungsmaßnahmen	
		EUR .....
0.6.	Projekttablauf(erfordernis)	
	- Definition der erforderlichen Zusatzleistungen	
	- Projektablaufplan	
		EUR .....
0.7.	Variantenuntersuchung mit Kosten- und Terminrahmen	
		EUR .....
0.8.	Vorabstimmung mit Genehmigungsbehörden	
		EUR .....
0.9.	Beratung (technisch, wirtschaftlich)	
		EUR .....
0.10.	Vergabe von Planungsleistungen, Verfahrensbetreuungen	
		EUR .....

### **LPH 1 Grundlagenanalyse**

1.1.	Beschaffung und Betreuung von zusätzlichen Leistungen	
	- Baugrunduntersuchungen	
	- Kanalinspektionen und -prüfungen	
	- Zustandserhebungen von Leitungen und Bauwerken	
		EUR .....

### **LPH 2 Vorentwurf**

2.1.	vorgezogenes Anfertigen von Nutzen-Kosten-Untersuchungen	
		EUR .....
2.2.	Anfertigen von topographischen und hydrologischen Unterlagen	
		EUR .....
2.3.	vorgezogene Berechnung einzelner Bauteile	

		EUR .....
2.4.	Planungen von Umlegungen von Leitungen (Gas, Strom, Wasserleitung, Kanäle etc.)	EUR .....
2.5.	Mitwirken beim Erläutern des Planungskonzepts gegenüber Bürgern und politischen Gremien	EUR .....
2.6.	Überarbeiten des Planungskonzepts nach Anregungen aus den öffentlichen Anhörungen	EUR .....
2.7.	Baureifmachung bei Altlasten	EUR .....

### **LPH 3 Entwurfsplanung (System- und Integrationsplanung)**

3.1.	Fortschreiben von Nutzen-Kosten-Untersuchungen, Businessplan	EUR .....
3.2.	Mitwirken beim Erläutern des vorläufigen Entwurfs gegenüber Bürgern und politischen Gremien; Überarbeiten des vorläufigen Entwurfs aufgrund von Bedenken und Anregungen	EUR .....
3.3.	Erstellung von Fachgutachten zu Emissionen, Immission	EUR .....
3.4.	vorgezogenes Beschaffen von Auszügen aus Grundbuch, Kataster und anderen amtlichen Unterlagen (Wasserbuch)	EUR .....
3.5.	Mitwirken bei Verwaltungsvereinbarungen	EUR .....
3.6.	Vermessung	EUR .....
3.7.	Geländevermessungen	EUR .....
3.8.	Objektvermessungen	EUR .....
3.9.	Mitwirkung an oder Durchführung von Untersuchungen	EUR .....

3.10.	Abflussuntersuchungen	EUR .....
3.11.	Gewässergüteuntersuchungen	EUR .....
3.12.	Immissionsuntersuchungen	EUR .....
3.13.	Abänderungsplanung aufgrund des Genehmigungsverfahrens	EUR .....
3.14.	Statische / Bodenmechanische Bearbeitung	EUR .....
3.15	Statisch konstruktiver Entwurf	EUR .....
3.16.	Standsicherheitsberechnungen	EUR .....
3.17.	Bodenmechanische Berechnungen	EUR .....
3.18.	Vorgezogene Detailbearbeitung	EUR .....
3.19.	Vorgezogenes Einholen von Zustimmungserklärungen	EUR .....
3.20.	Andere Fachplanungsleistungen, wie HKLS, Elektrotechnik, EMSR, Maschinenbau, Bauphysik, Verkehrswege, Verfahrenstechnik, Architektur, etc.	EUR .....

#### **LPH 4 Einreichplanung**

4.1.	Öffentlichkeitsarbeit - Projektpräsentationen - Teilnahme an Gemeinderats- und Ausschusssitzungen - Teilnahme an Interessentenversammlungen	EUR .....
4.2.	UVP-Verfahren, SUP	EUR .....

4.3.	Gestattungsansuchen (Sondernutzung) - Straßenverwaltungen - Eisenbahnverwaltungen - Verwaltung des öffentlichen Wassergutes	EUR .....
4.4.	Um- und Einarbeitung der Einreichunterlagen aufgrund des Behördenverfahrens	EUR .....
4.5.	Mitwirken beim Erläutern gegenüber Bürgern	EUR .....
4.6.	Mitwirken beim Beschaffen der Zustimmung von Parteien, Berechtigten und Beteiligten	EUR .....
4.7.	Ausarbeitung von Unterlagen für Verbands- / Genossenschaftsgründungen	EUR .....
4.8.	Erstellung der Förderansuchen	EUR .....
4.9.	Sonstiges Verfahren und Behördeneingaben (Baubewilligung, Naturschutz, Forstrecht, etc.)	EUR .....

#### **LPH 5 Ausführungsplanung**

5.1.	Änderung von Planungsergebnissen (Teilergebnissen) aus Umständen, die der Planer nicht zu vertreten hat	EUR .....
5.2.	Vermessung	EUR .....
5.3.	Aufstellen von vertieften Ablauf- und Netzplänen, Etappenlösungen	EUR .....
5.4.	Statische/Bodenmechanische Bearbeitung - statisch konstruktive Ausführungsplanung - Standsicherheitsberechnungen	EUR .....
5.5.	andere Fachplanungsleistungen: HKLS, EMSR, Maschinenbau, Bauphysik, Verkehrswege, Verfahrenstechnik, Architektur	

		EUR .....
5.6.	Erstellung und / oder Prüfung einer Rohrstatik	EUR .....
5.7.	Fortschreiben der Ausführungsplanung während der Objekt- ausführung	EUR .....
5.8.	Prüfung von Fremdentwürfen, zB. bei funktionalen Aus- schreibungen	EUR .....
5.9.	Beratung und Vertretung des AG in technischer Hinsicht während der Bauausführung	EUR .....
5.10.	Anpassen von Bauwerksplänen an maschinelle Vorgaben auf Basis LPH 6	EUR .....
5.11.	Begleitung der Herstellung, letzte Klärung von technischen, funktio- nalen Einzelheiten	EUR .....
5.12.	Für den Fall, dass aus den Vergabeergebnissen Änderungen der Aus- führungspläne erforderlich werden	EUR .....

#### **LPH 6 Vorbereitung der Vergabe**

6.1.	Änderung von Planungsergebnissen (Teilergebnissen) aus Umstän- den, die der Planer nicht zu vertreten hat	EUR .....
6.2.	Ausschreibung in Varianten	EUR .....
6.3.	Beschaffung der Rechtsberatung	EUR .....

#### **LPH 7 Mitwirkung bei der Vergabe**

7.1.	Vervielfältigung, Ausgabe der Ausschreibungsunterlagen	EUR .....
7.2.	verantwortliche Leitung der Angebotsöffnung	EUR .....



7.3.	Mitwirken bei Preisverhandlungen mit Bietern (nur bei Vergaben, die nicht dem Vergabegesetz unterliegen)	EUR .....
7.4.	Prüfen und Werten von Alternativ- und Abänderungsangeboten im Hinblick auf die technische Durchführbarkeit, Wirtschaftlichkeit und Erfüllung der funktionellen Anforderungen	EUR .....
7.5.	Mitwirkung bei Verfahren vor den Vergabekontrollinstanzen	EUR .....
7.6.	Unterstützung bei der Rechtsberatung	EUR .....

### **LPH 8 Örtliche Bauaufsicht**

8.1.	Änderung von Planungsergebnissen (Teilergebnissen) aus Umständen, die der Planer nicht zu vertreten hat	EUR .....
8.2.	Antrag auf behördliche Abnahmen und Teilnahme daran	EUR .....
8.3.	Mitwirkung bei der Übergabe des Objekts einschließlich Zusammenstellung und Übergabe der erforderlichen Unterlagen, zum Beispiel Abnahmeniederschrift und Prüfungsprotokolle	EUR .....
8.4.	Auflisten der Gewährleistungsansprüche und der entsprechenden Fristabläufe	EUR .....
8.5.	Baubegleitung durch den Planer in der Bauphase für den Fall, dass die Bauaufsicht von einem Dritten wahrgenommen wird oder für den Fall einer Funktionalausschreibung	EUR .....
8.6.	Überwachung Güte- und Funktionsprüfung	EUR .....
8.7.	Koordinierung externer Prüfer	EUR .....
8.8.	Erstellung der Rechnungsnachweise für die Förderungen	EUR .....

8.9.	Überwachung der Einhaltung der Förderverträge	EUR .....
8.10.	Mitwirkung bei der Feststellung der Grundinanspruchnahme und daraus resultierender Abfindungen und Entschädigungen	EUR .....
8.11.	Mitwirkung bei der Festlegung der Hausanschlüsse	EUR .....
8.12.	Beratung und Vertretung des AG in technischer Hinsicht während der Bauausführung	EUR .....
8.13.	Anpassen von Bauwerksplänen an maschinellen Vorgaben auf Basis LPH 6 <sup>1</sup>	EUR .....
8.14.	Begleitung der Herstellung, letzte Klärung von technischen, funktionalen Einzelheiten <sup>1</sup>	EUR .....

### **LPH 9 Objektbetreuung**

9.1.	Abschlussvermessung	EUR .....
9.2.	Erstellung von Bestandunterlagen	EUR .....
9.3.	Erstellung der Unterlagen für die erforderliche wasserrechtliche Überprüfung	EUR .....
9.4.	Erstellung der Unterlagen für die erforderlichen weiteren materienrechtlichen Überprüfungen	EUR .....
9.5.	Erstellung der Unterlagen für die Kollaudierung nach den Richtlinien der Fördergeber (EU, Bund, Land, etc.)	EUR .....
9.6.	Verhandlungen mit Behörden	EUR .....

---

<sup>1</sup> Für den Fall, dass aus den Vergabeergebnissen Änderungen der Ausführungspläne erforderlich werden.

9.7.	Einreichung bei den zuständigen Förderstellen	EUR .....
9.8.	Verhandlungen mit den Förderstellen	EUR .....
9.9.	Erstellung von Brandschutzplänen, Unterlagen gemäß VEXAT etc.	EUR .....
9.10.	Objektbegehung zur Mängelfeststellung vor Ablauf der Verjährungsfristen der Gewährleistungsansprüche gegenüber den ausführenden Unternehmen einschließlich der Mitwirkung an der Schlussfeststellung	EUR .....
9.11.	Überwachen der Beseitigung von Mängeln, die innerhalb der Verjährungsfristen der Gewährleistungsansprüche auftreten	EUR .....
9.12.	Mitwirken bei der Freigabe von Sicherheitsleistungen	EUR .....
9.13.	Erstellen eines Bauwerksbuchs	EUR .....
9.14.	Erstellen von Wartungs- und Betriebsvorschriften für das Objekt	EUR .....
9.15.	Mithilfe beim Aufbau einer Wartungsorganisation	EUR .....
9.16.	Mithilfe bei der Einschulung des Betriebspersonals	EUR .....
9.17.	Mitwirkung in Außerstreitverfahren	EUR .....
9.18.	Mitwirkung in Schiedsgerichtverfahren	EUR .....
9.19.	Mithilfe Anlagenbetrieb	EUR .....
9.20.	Beratung Verfahrenstechnik	EUR .....
9.21.	Verwendungsnachweis	EUR .....

**Sonstige zusätzliche Leistungen**

(z.B. Aufpreis für besondere Datenformate)

.....  
.....

EUR .....

**Zwischensumme Zusatzleistungen LPH 0-9**

**EUR .....**

**Honorierung**

Das Honorar beträgt exkl. USt.:

Summe Grundleistungen EUR .....

Summe Zusatzleistungen EUR .....

Nebenkosten lt. Angebot / Beilage EUR .....

SUMME NETTO EUR .....

UMSATZSTEUER EUR .....

ZIVILRECHTLICHER PREIS EUR .....

**Für den Auftraggeber bzw. die Auftraggeberin (AG):**

....., am .....

*Ort*

.....  
*Name, Funktion*

.....  
*Unterschrift*

.....  
*Name, Funktion*

.....  
*Unterschrift*

.....  
*Name, Funktion*

.....  
*Unterschrift*

Auf Basis des Beschlusses vom.....[Datum]

**Für den Auftragnehmer bzw. die Auftragnehmerin (AN):**

....., am .....

*Ort*

.....  
*Name, Funktion*

.....  
*Unterschrift*